

Beurteilungshilfe

Körperliche Belastungen im Betrieb

Nahrungsmittelherstellung und Getränkeindustrie



Beurteilungshilfe

Körperliche Belastungen im Betrieb

Nahrungsmittelherstellung und Getränkeindustrie

Einleitung	Seite
Vorlagen zur körperlichen Gefährdungsbeurteilung • Gefährdungen beurteilen – eine gesetzliche Pflicht! • Körperliche Gefährdungen – eine unbekannte Größe? • Wissen, wo es hakt! • Ansprechpersonen für Gefährdungsbeurteilungen	1
Schritt für Schritt – so können Sie die Beurteilungsformulare am besten nutzen • Typische Arbeitsbereiche Ihrer Branche • Kernaussagen für Ihre Beurteilung • Erkennen und aktiv gestalten • Ihr Unternehmen ist individuell	2
Beurteilungsformulare für den Arbeitsbereich Produktion/Werkstatt	3 – 5
Beurteilungsformulare für den Arbeitsbereich Verpackung/Lager/Versand	6 – 8
Beurteilungsformulare für den Arbeitsbereich Labor/Verwaltung	9 – 10
Beurteilungsformulare für andere Arbeitsbereiche in Ihrem Betrieb	11 – 12

Wie Sie aus der beruflichen Pflicht eine Chance machen können

Vorausschauend im Betrieb agieren

Grundsätzlich zielt eine Gefährdungsbeurteilung auf eine vollständige Übersicht über die Gefährdungen an Arbeitsplätzen ab

Gefährdungen beurteilen – eine gesetzliche Pflicht!

Die Gefährdungsbeurteilung ist eine Pflicht nach Arbeitsschutzgesetz (§ 5), aber vor allem eine Chance, vorausschauend für den Betrieb und die Sicherheit Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richtige Entscheidungen zu treffen. Außerdem fordert die Lastenhandhabungsverordnung die Vorgesetzten auf, die Arbeitsbedingungen beim Handhaben von Lasten zu beurteilen und geeignete Maßnahmen zu treffen, damit eine Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten möglichst gering gehalten wird.

Für die allgemeine Gefährdungsbeurteilung haben Sie möglicherweise als Vorlage die Informationen der ASI 10.0 „Handlungsanleitung Betriebliche Gefährdungsbeurteilung“ genutzt. Wenn Sie darin körperliche Belastungen oder Arbeitsschwere nur teilweise oder oberflächlich betrachtet haben oder die Inhalte nicht mehr die aktuellen Bedingungen einer Tätigkeit widerspiegeln, können Sie diesen Part nun ergänzen.

Körperliche Gefährdungen – eine unbekannte Größe?

Körperliche Belastungen/Gefährdungen werden oft auch als physische Gefährdungen oder Belastungen bezeichnet.

Mit dieser Handlungshilfe möchte die BGN Ihnen den praxisnahen Einstieg bieten, um körperliche Belastungen nicht nur beim Heben und Tragen von Lasten, sondern auch z. B. durch vorgegebene Körperhaltungen oder durch ständig wiederkehrende gleichartige Bewegungen festzustellen und zu bewerten. Auch wenn Ihre vorhandene Beurteilung nicht mehr die aktuellen Bedingungen abbildet, können Sie mit dieser Schrift Ihre vorhandenen Dokumente anpassen.

Wissen, wo es hakt!

Die ausgefüllte Handlungshilfe ist ein Teil Ihrer Gefährdungsbeurteilung und sollte zusammen mit dieser abgelegt oder dort integriert werden.

Wenn Sie nach dem Bearbeiten dieser Handlungshilfe feststellen, dass Sie weitere Informationen benötigen oder eine vertiefende Gefährdungsbeurteilung notwendig ist, können Sie auf folgende Hilfen zugreifen:

- DGUV Information 208-033 „Belastungen für Rücken und Gelenke – was geht mich das an?“
- Arbeitssicherheitsinformation (ASI) 10.0 „Handlungsanleitung Betriebliche Gefährdungsbeurteilung“
- Leitmerkmalmethoden als vertiefende Gefährdungsbeurteilung
- Übersicht über technische Hilfsmittel
- Besuchen Sie ein Fachseminar oder Online-Seminar
- Fragen Sie Ihre Sicherheitsfachkraft und/oder Aufsichtsperson um Unterstützung an

Info:

Diese Schrift wird in Versionen für das Nahrungsmittelherstellung und Getränkeindustrie, das Nahrungsmittelherstellung und Getränkeindustrie, die Fleischwirtschaft sowie die Nahrungsmittelherstellung und die Getränkeindustrie angeboten

Allgemeine Informationen zum Thema finden Sie unter: www.bgn.de, Shortlink = 769

Zuständige Aufsichtspersonen: www.bgn.de, Shortlink = 1122

Betriebe, die am Kompetenz-zentrenmodell teilnehmen, finden ihr zuständiges BGN-Kompetenzzentrum unter: www.bgn.de, Shortlink = 383

Der schnelle Einstieg in die Beurteilung körperlicher Belastungen in Ihrem Betrieb

Unsere Vorlagen helfen Ihnen

Schritt für Schritt – so können Sie die Beurteilungsformulare am besten nutzen

Typische Arbeitsbereiche Ihrer Branche

Die Beurteilungshilfe fasst typische Arbeitsbereiche und damit Tätigkeiten in Ihrer Branche zusammen. Erkannte Gefährdungen können so eindeutig bestimmten Arbeitsabläufen zugeordnet werden.

- **Überprüfen Sie, ob die vorgeschlagenen Arbeitsbereiche für Ihren Betrieb passen und ergänzen Sie gegebenenfalls relevante Arbeitsbereiche.**

Erkennen und aktiv gestalten

Die Gestaltung der Gefährdungsbeurteilung soll Sie dabei unterstützen, möglichst knapp, aber verständlich Gefährdungen zu benennen, Risiken zu bewerten, Maßnahmen festzuhalten und Zuständigkeiten klarzustellen.

Leitfragen für Ihre Beurteilung

Mögliche körperliche Belastungen in den Arbeitsbereichen werden benannt. Die Leitfragen helfen Ihnen zu erkennen, ob diese Belastungen auch an den Arbeitsplätzen in Ihrem Betrieb eine Rolle spielen. Am besten gehen Sie die Fragen gemeinsam mit Ihrem betrieblichen Team (z. B. Führungskräfte, Sicherheitsfachkraft, Sicherheitsbeauftragte, ausgewählte Beschäftigte/Betriebsrat) durch. So erhalten Sie eine ausgewogene Betrachtung aus mehreren Blickwinkeln. Wenn mehrere Sichtweisen einfließen, erhalten Sie mehr Ideen und erhöhen die Akzeptanz beim Umsetzen von Maßnahmen.

Das Notizfeld kann dazu genutzt werden, festzuhalten, wann und unter welchen Bedingungen eine Gefährdung erkannt wurde. Dies erleichtert die Nachvollziehbarkeit für andere, auch für Ihre Aufsichtspersonen! Maßnahmen können hier auch präziser beschrieben werden.

- **Bearbeiten Sie die vorgegebenen Leitfragen.**
- **Beziehen Sie dabei die betroffenen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit ein.**
- **Bei Antworten im rot markierten Bereich sollten Verbesserungsmaßnahmen gesucht werden.**
- **Halten Sie konkret fest, wer bis wann eine Maßnahme ergreift und dokumentieren Sie, ob die Aufgabe erledigt wurde und die Maßnahme wirksam war.**

Ihr Unternehmen ist individuell

Die Vorlagen erlauben eine Anpassung an spezifische Unternehmenssituationen; Sie können auswählen, ob die vorgeschlagenen Tätigkeitsbereiche im Unternehmen vorhanden sind oder nicht und weitere relevante Gefährdungen am Ende der Tabelle ergänzen oder nicht zutreffende streichen.

- **Wenn Sie körperliche Belastungen erkennen, die in der Tabelle nicht enthalten sind, ergänzen Sie diese bitte.**
- **Nutzen Sie das Notizfeld für wichtige Hintergrundinformationen!**

Das gemeinsame und abgestimmte Vorgehen im betrieblichen Team führt zum Erfolg. Nutzen Sie die Kompetenz Ihrer Beschäftigten, um eine Gefährdungsbeurteilung zu erhalten, die einen Mehrwert für Ihren Betrieb darstellt.

Viel Erfolg!

Nahrungsmittelherstellung
und Getränkeindustrie
Arbeitsbereich Produktion/Werkstatt

	nie	selten	oft	regelmäßig	Tätigkeiten in Ihrem Betrieb	Maßnahmen zur Verbesserung der Situation	Verantwortlich?	Bis wann?	Erfolgt? Wirksam?																																																																	
1 Gibt es Tätigkeiten, bei denen durch Heben und/oder Tragen von Kisten, Fässern, Kartons o. Ä. folgende Lasten überschritten werden?																																																																										
<table><tr><th colspan="5">Lasten – Tätigkeit und Häufigkeit</th></tr><tr><td></td><td colspan="2">Frauen</td><td colspan="2">Männer</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Lastgewicht</td><td>5–10 kg</td><td>10–15 kg</td><td>10–15 kg</td><td>15–20 kg</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td colspan="5">Art der Lastenhandhabung</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Heben*</td><td>100</td><td>50</td><td>100</td><td>50</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Halten, Tragen (ab 5 s Dauer)*</td><td>60</td><td>30</td><td>60</td><td>30</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td colspan="5">* Häufigkeit pro Arbeitstag</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>										Lasten – Tätigkeit und Häufigkeit						Frauen		Männer							Lastgewicht	5–10 kg	10–15 kg	10–15 kg	15–20 kg						Art der Lastenhandhabung										Heben*	100	50	100	50						Halten, Tragen (ab 5 s Dauer)*	60	30	60	30						* Häufigkeit pro Arbeitstag									
Lasten – Tätigkeit und Häufigkeit																																																																										
	Frauen		Männer																																																																							
Lastgewicht	5–10 kg	10–15 kg	10–15 kg	15–20 kg																																																																						
Art der Lastenhandhabung																																																																										
Heben*	100	50	100	50																																																																						
Halten, Tragen (ab 5 s Dauer)*	60	30	60	30																																																																						
* Häufigkeit pro Arbeitstag																																																																										
Wenn die in der Tabelle genannten Lasten und Häufigkeiten überschritten werden, sollten die Risiken genauer betrachtet werden. Dazu können Sie die Leitmerkmalermethode verwenden (Tabelle nach Anhang 1, DGUV-I 208-033). Beispiele aus der Getränkeindustrie: Tragen von Kanistern, Zucker- oder Malzsäcken o. Ä. vom Lager in die Produktion, Heben von Kieselgursäcken auf den Rand des Rührbehälters Beispiele aus der Nahrungsmittelherstellung: Tragen von Säcken, Kartons o. Ä. vom Lager in Produktionsraum, Wenden von Horden																																																																										
2 Gibt es Tätigkeiten, bei denen ununterbrochen über eine Stunde lang mit ständig wiederkehrenden gleichartigen Schulter-, Arm-, Handbewegungen gearbeitet wird (sehr häufig oder kontinuierlich Gegenstände mit geringen Lastgewichten bewegt werden)?																																																																										
Beispiele aus der Nahrungsmittelherstellung: Kontrollieren, Auslesen von Gemüse, Dressieren, Dekorieren von Hand																																																																										

Notizen

Nahrungsmittelherstellung und Getränkeindustrie

Arbeitsbereich Produktion/Werkstatt

	nie selten oft regelmäßig	Tätigkeiten in Ihrem Betrieb	Maßnahmen zur Verbesserung der Situation	Verantwortlich?	Bis wann?	Erledigt? Wirksam?
3 Gibt es Tätigkeiten, bei denen Lasten mit großer Kraftanstrengung geschoben oder gezogen werden? Beispiele aus der Getränkeindustrie: Zusammen-/Auseinanderbauen des Schichtenfilters Beispiele aus der Nahrungsmittelherstellung: Käsepresswannen, Bottiche, Wagen o. Ä.						
4.1 Gibt es Tätigkeiten, bei denen eine bewegungsarme Sitzhaltung durch die Arbeitsaufgabe vorgegeben ist (mehr als zwei Stunden am Stück)? Beispiel aus der Getränkeindustrie/Nahrungsmittelherstellung: Staplerfahren, Überwachungstätigkeit in Leitwarte						
4.2 Haben die Beschäftigten bei sitzenden Tätigkeiten ausreichend Raum, ihre Beine und Füße bequem unter dem Arbeitstisch zu platzieren und die Möglichkeit, die Füße mit der ganzen Sohle bequem hinzustellen? Beispiel aus der Getränkeindustrie/Nahrungsmittelherstellung: Überwachungstätigkeit in Leitwarte ▶ Ja, denn alle Beschäftigten können Tische/Stühle nach ihren Bedürfnissen einstellen ▶ Ja, denn es gibt Tische/Stühle mit unterschiedlicher Arbeitshöhe ▶ Ja, denn es gibt Fußstützen für kleine Personen ▶ Nein, denn die Arbeitsplätze sind für große Personen (zu) knapp bemessen ▶ Nein, denn die Arbeitsplätze sind für alle (zu) knapp bemessen						

Nahrungsmittelherstellung und Getränkeindustrie

Arbeitsbereich Produktion/Werkstatt

	nie selten oft regelmäßig	Tätigkeiten in Ihrem Betrieb	Maßnahmen zur Verbesserung der Situation	Verantwortlich?	Bis wann?	Erledigt? Wirksam?
5 Gibt es Tätigkeiten, bei denen Beschäftigte stehen ohne wirksame Bewegungsmöglichkeit (mehr als vier Stunden pro Arbeitstag) und ohne Möglichkeit, sich in ruhigen Minuten kurz zu setzen? Beispiele aus der Nahrungsmittelherstellung: Belegen von Produkten, Beschicken von (Kisten-) Waschmaschinen, Sortierarbeiten am Band o. Ä.						
6 Gibt es Tätigkeiten, bei denen sich Beschäftigte deutlich (mehr als 20°) vorbeugen müssen, mehr als eine Stunde pro Arbeitstag? Beispiele aus der Getränkeindustrie: Tätigkeiten an niedrigen Arbeitstischen z. B. in der Werkstatt Beispiele aus der Nahrungsmittelherstellung: Arbeiten an niedrigen Arbeitstischen, Entnehmen von Massen aus dem Bottich						
7 Gibt es Tätigkeiten, bei denen mit den Händen über längere Zeitabschnitte oberhalb des Schulterniveaus gearbeitet wird (über zwei Stunden pro Arbeitstag)? Beispiele aus der Getränkeindustrie: Umrüstarbeiten an Abfüllanlagen						
8 Gibt es Tätigkeiten, bei denen ein Verdrehen des Oberkörpers (um mehr als 45°) erforderlich ist? Beispiele aus der Nahrungsmittelherstellung: seitliches Sitzen neben einem Förderband						

Gefährdungsbeurteilung erstellt am: _____

Unterschrift: _____

Gefährdungsbeurteilung aktualisiert am: _____

Unterschrift: _____

Nahrungsmittelherstellung
und Getränkeindustrie
Arbeitsbereich Verpackung/Lager/Versand

	nie	selten	oft	regelm.	Tätigkeiten in Ihrem Betrieb	Maßnahmen zur Verbesserung der Situation	Verantwortlich?	Bis wann?	Erfolgt? Wirksam?																																																																						
1					Gibt es Tätigkeiten, bei denen durch Heben und/oder Tragen von Kisten o. Ä. folgende Lasten überschritten werden:																																																																										
<table><tr><th colspan="5">Lasten – Tätigkeit und Häufigkeit</th><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="2">Frauen</td><td colspan="2">Männer</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Lastgewicht</td><td>5–10 kg</td><td>10–15 kg</td><td>10–15 kg</td><td>15–20 kg</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td colspan="5">Art der Lastenhandhabung</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Heben*</td><td>100</td><td>50</td><td>100</td><td>50</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Halten, Tragen (ab 5 s Dauer)*</td><td>60</td><td>30</td><td>60</td><td>30</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td colspan="5">* Häufigkeit pro Arbeitstag</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>										Lasten – Tätigkeit und Häufigkeit											Frauen		Männer							Lastgewicht	5–10 kg	10–15 kg	10–15 kg	15–20 kg						Art der Lastenhandhabung										Heben*	100	50	100	50						Halten, Tragen (ab 5 s Dauer)*	60	30	60	30						* Häufigkeit pro Arbeitstag									
Lasten – Tätigkeit und Häufigkeit																																																																															
	Frauen		Männer																																																																												
Lastgewicht	5–10 kg	10–15 kg	10–15 kg	15–20 kg																																																																											
Art der Lastenhandhabung																																																																															
Heben*	100	50	100	50																																																																											
Halten, Tragen (ab 5 s Dauer)*	60	30	60	30																																																																											
* Häufigkeit pro Arbeitstag																																																																															
Wenn die in der Tabelle genannten Lasten und Häufigkeiten überschritten werden, sollten die Risiken genauer betrachtet werden. Dazu können Sie die Leitmerkalmethode verwenden (Tabelle nach Anhang 1, DGUV-I 208-033). Beispiele aus der Getränkeindustrie: Stapeln von Kästen oder Fässern/KEGs auf Paletten, Verladen von Kisten, KEGs oder CO₂-Flaschen Beispiele aus der Nahrungsmittelherstellung: Stapeln von Körben, Kartons o. Ä. auf Paletten																																																																															
2					Gibt es Tätigkeiten, bei denen ununterbrochen über eine Stunde lang mit ständig wiederkehrenden gleichartigen Schulter-, Arm-, Handbewegungen gearbeitet wird (sehr häufig oder kontinuierlich Gegenstände mit geringen Lastgewichten bewegt werden)?																																																																										
Beispiele aus der Getränkeindustrie: Konfektionieren, Umpacken in Sonderpackungen, Sortieren von Leergut Beispiele aus der Nahrungsmittelherstellung: Einlegen von Produkten in Verpackungsmaschinen oder Körbe/Kisten, Beschicken von Maschinen																																																																															

Nahrungsmittelherstellung und Getränkeindustrie

Arbeitsbereich Verpackung/Lager/Versand

	nie selten oft regelmäßig	Tätigkeiten in Ihrem Betrieb	Maßnahmen zur Verbesserung der Situation	Verantwortlich?	Bis wann?	Erledigt? Wirksam?
3 Gibt es Tätigkeiten, bei denen Lasten mit großer Kraftanstrengung geschoben oder gezogen werden? Beispiel aus der Getränkeindustrie/Nahrungsmittelherstellung: Korb-/Kistenstapel, beladene Wagen						
4.1 Gibt es Tätigkeiten, bei denen eine bewegungsarme Sitzhaltung durch die Arbeitsaufgabe vorgegeben ist (mehr als zwei Stunden am Stück)? Beispiel aus der Nahrungsmittelherstellung: Bestücken und/oder Bedienen von Verpackungsmaschinen						
4.2 Haben die Beschäftigten bei sitzenden Tätigkeiten ausreichend Raum, ihre Beine und Füße bequem unter dem Arbeitstisch zu platzieren und die Möglichkeit, die Füße mit der ganzen Sohle bequem hinzustellen? ▶ Ja, denn alle Beschäftigten können Tische/Stühle nach ihren Bedürfnissen einstellen ▶ Ja, denn es gibt Tische/Stühle mit unterschiedlicher Arbeitshöhe ▶ Ja, denn es gibt Fußstützen für kleine Personen ▶ Nein, denn die Arbeitsplätze sind für große Personen (zu) knapp bemessen ▶ Nein, denn die Arbeitsplätze sind für alle (zu) knapp bemessen						
5 Gibt es Tätigkeiten, bei denen Beschäftigte stehen ohne wirksame Bewegungsmöglichkeit (mehr als vier Stunden pro Arbeitstag) und ohne Möglichkeit, sich in ruhigen Minuten kurz zu setzen? Beispiele aus der Getränkeindustrie: Leergutsortieren am Band Beispiele aus der Nahrungsmittelherstellung: Beschicken und/oder Bedienen von Maschinen						

Nahrungsmittelherstellung und Getränkeindustrie

Arbeitsbereich Verpackung/Lager/Versand

	nie selten oft regelmäßig	Tätigkeiten in Ihrem Betrieb	Maßnahmen zur Verbesserung der Situation	Verantwortlich?	Bis wann?	Erledigt? Wirksam?
6 Gibt es Tätigkeiten, bei denen sich Beschäftigte deutlich (mehr als 20°) vorbeugen müssen, mehr als eine Stunde pro Arbeitstag? Beispiele aus der Getränkeindustrie: Leergutsortieren Beispiele aus der Nahrungsmittelherstellung: Arbeiten an niedrigen Arbeitstischen oder Bändern						
7 Gibt es Tätigkeiten, bei denen mit den Händen über längere Zeitabschnitte oberhalb des Schulterniveaus gearbeitet wird (über zwei Stunden pro Arbeitstag)?						
8 Gibt es Tätigkeiten, bei denen ein Verdrehen des Oberkörpers (um mehr als 45°) erforderlich ist? Beispiele aus der Nahrungsmittelherstellung: Sitzen neben einem Förderband zum Kontrollieren, Abnehmen von Produkten o. Ä.						
9 Müssen Beschäftigte über einen Großteil ihrer Schicht ein Fahrzeug fahren, das nicht mit einem schwingungsgedämpften oder individuell auf das Gewicht einstellbaren Sitz ausgestattet ist und/oder mit diesem über Unebenheiten wie z. B. Schlaglöcher, grobes Pflaster oder Schienen fahren? Beispiel aus der Getränkeindustrie/Nahrungsmittelherstellung: Fahren mit Gabelstaplern oder Elektroameise mit Fahrerstellplatz						

Gefährdungsbeurteilung erstellt am: _____

Unterschrift: _____

Gefährdungsbeurteilung aktualisiert am: _____

Unterschrift: _____

Nahrungsmittelherstellung und Getränkeindustrie

Arbeitsbereich Labor/Verwaltung

	nie selten oft regelmäßig	Tätigkeiten in Ihrem Betrieb	Maßnahmen zur Verbesserung der Situation	Verantwortlich?	Bis wann?	Erledigt? Wirksam?
1 Gibt es Tätigkeiten, bei denen ununterbrochen über eine Stunde lang mit ständig wiederkehrenden gleichartigen Schulter-, Arm-, Handbewegungen gearbeitet wird? Beispiele aus der Getränkeindustrie/Nahrungsmittelherstellung: Eingaben am Bildschirmarbeitsplatz						
2.1 Gibt es Tätigkeiten, bei denen eine bewegungsarme Sitzhaltung durch die Arbeitsaufgabe vorgegeben ist (mehr als zwei Stunden am Stück)? Beispiel aus der Nahrungsmittelherstellung: Bestücken und/oder Bedienen von Verpackungsmaschinen						
2.2 Haben die Beschäftigten bei sitzenden Tätigkeiten ausreichend Raum, ihre Beine und Füße bequem unter dem Arbeitstisch zu platzieren und die Möglichkeit, die Füße mit der ganzen Sohle bequem hinzustellen? ▶ Ja, denn alle Beschäftigten können Tische/Stühle nach ihren Bedürfnissen einstellen ▶ Ja, denn es gibt Tische/Stühle mit unterschiedlicher Arbeitshöhe ▶ Ja, denn es gibt Fußstützen für kleine Personen ▶ Nein, denn die Arbeitsplätze sind für große Personen (zu) knapp bemessen ▶ Nein, denn die Arbeitsplätze sind für alle (zu) knapp bemessen						

Notizen

Nahrungsmittelherstellung und Getränkeindustrie Arbeitsbereich Labor/Verwaltung

	nie selten oft regelmäßig	Tätigkeiten in Ihrem Betrieb	Maßnahmen zur Verbesserung der Situation	Verantwortlich?	Bis wann?	Erledigt? Wirksam?
3 Gibt es Tätigkeiten, bei denen Beschäftigte stehen ohne wirksame Bewegungsmöglichkeit (mehr als vier Stunden pro Arbeitstag) und ohne Möglichkeit, sich in ruhigen Minuten kurz zu setzen? Beispiele aus der Getränkeindustrie/Nahrungsmittelherstellung: Bedienen von Laborgeräten o. Ä.						
4 Gibt es Tätigkeiten, bei denen sich Beschäftigte deutlich (mehr als 20°) vorbeugen müssen, mehr als eine Stunde pro Arbeitstag? Beispiele aus der Getränkeindustrie/Nahrungsmittelherstellung: Tätigkeiten an niedrigen Arbeitstischen						
Gefährdungsbeurteilung erstellt am:		Unterschrift:				
Gefährdungsbeurteilung aktualisiert am:		Unterschrift:				

Notizen

Nahrungsmittelherstellung und Getränkeindustrie

Andere Arbeitsbereiche im Betrieb

	nie selten oft regelmäßig	Tätigkeiten in Ihrem Betrieb	Maßnahmen zur Verbesserung der Situation	Verantwortlich?	Bis wann?	Erledigt? Wirksam?

Nahrungsmittelherstellung
und Getränkeindustrie
Andere Arbeitsbereiche im Betrieb

	nie selten oft regelmäßig	Tätigkeiten in Ihrem Betrieb	Maßnahmen zur Verbesserung der Situation	Verantwortlich?	Bis wann?	Erledigt? Wirksam?

Gefährdungsbeurteilung erstellt am: _____ Unterschrift: _____

Gefährdungsbeurteilung aktualisiert am: _____ Unterschrift: _____

Notizen

**Nahrungsmittelherstellung
und Getränkeindustrie**
Notizen

**Berufsgenossenschaft
Nahrungsmittel und Gastgewerbe**

Dynamostraße 7-11
68165 Mannheim
Telefon 0621 4456-0
www.bgn.de